

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Barth zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher des Amtes Barth hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird im Amt Barth ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

**Amt Barth
Die Ordnungsbehörde
Teergang 2
18356 Barth**

**Telefon: 038231 37-300
E-Mail: buerger.info@amt-barth.de**

Öffnungszeiten

Mo., Mi., Do. 9-16 Uhr
Dienstag 9-18 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Fundanzeige gegenüber o.g. Behörde schriftlich zu erstatten.

Das Tier ist nach vorheriger Fundanzeige und auf Anweisung der o.g. Behörde bei folgender beauftragten Stelle abzuliefern:

**Tiere in Not Nordvorpommern e.V.
An der Tankstelle 70
18461 Müggenhall**

Übernahmezeiten:

werktags 8:00-16:00 Uhr
Sonn- und Feiertage 8:00-12:00 Uhr

Zusätzliche Tierheime oder ähnliche Stellen wurden nicht ermächtigt oder beauftragt, Tiere direkt entgegenzunehmen.

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der von Amt Barth beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die oben genannte Behörde.

Barth, den 15. März 2021

Christian Haß
Amtsvorsteher

